

Ein diskreditierender Bericht: manipuliert und fragwürdig

**Gegendarstellung des iranischen Widerstandes
zum Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz
über die iranische Organisation der Volksmodjahedin und den
Nationalen Widerstandsrat Iran**



Veröffentlicht von:

Deutschlandvertretung des Nationalen Widerstandsrats Iran

www.ncr-iran.org, Email: berlin@ncr-iran.org

JUNI 2007

Einleitung

Der vom Januar 2006 datierte Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz über die iranische Organisation der Volksmodjahedin (PMOI / MEK) und den Nationalen Widerstandsrat Iran (NWRI) ist ein manipulierter Bericht voller Widersprüche, der auf falschen Informationen basiert und noch nicht einmal mit den Berichten von Sicherheitsdiensten in verschiedenen Bundesländern übereinstimmt.

Die in diesem Bericht erwähnten Unterstellungen widersprechen deutlich den realen historischen Gegebenheiten und lassen erkennen, dass sie einzig die politischen Absichten der Verfasser des Berichts widerspiegeln. Der offenkundige Hintergrund für diesen Bericht ist wieder die Beschwichtigung des im Iran herrschenden fundamentalistischen Regimes. Die Tatsache, dass sich dieser Bericht auf Informationen und Berichte beruft, die nicht aus erster Hand, sondern in den meisten Fällen aus den Reihen des iranischen Geheimdienstministeriums stammen, beweist seinen offensichtlich politischen Charakter.

Die iranischen PMOI, der Nationale Widerstandsrat Iran, zahlreiche Persönlichkeiten und unabhängige Organe haben zuvor mehrmals auf ähnliche Behauptungen in Form von Artikeln, Publikationen und Büchern reagiert. Wenn die o.g. Behörde tatsächlich die Absicht hatte, die Wahrheit herauszufinden, könnte sie sich auch mit unseren Quellen auseinandersetzen. Wir werden in dieser Broschüre entsprechende Hinweise geben, damit diejenigen, die an der Wahrheitsfindung interessiert sind, sich umfassend informieren können. In der vorliegenden Broschüre werden wir in kurzer Form auf einige der erwähnten Unterstellungen eingehen.

Damit den Lesern das Verständnis erleichtert wird, sind wir bemüht, die Antwort auf die Vorwürfe in ihrem Zeitrahmen darzustellen und nicht in jedem Fall entsprechend der Zusammenstellung des Berichtes darauf eingehen.

1. Die PMOI – eine „marxistisch-islamische Bewegung“?

Der Bericht behauptet, die Ideologie der iranischen Volksmodjahedin sei eine Mischung aus Marxismus und Islam. Nichts ist weiter entfernt von der Realität als genau diese Behauptung. Die mehrfache Verleumdung, dass die PMOI eine „islamisch-marxistische“ Bewegung sei, ist ein Versuch, ihre Legitimität zu untergraben.

Der iranische Wissenschaftler Afshin Matin-Asgari, bezeichnet den Begriff „islamisch-marxistisch“ als „ein raffiniertes polemisches Label“, das in den 70er Jahren vom Schah-Regime zur Beschreibung seiner Feinde benutzt wurde¹. In Wirklichkeit beweist die Geschichte der MEK/PMOI eine deutliche Abgrenzung von Anspruch und Theorie des Marxismus. Massoud Radjavis philosophischer Diskurs Ende 1979 in einer Serie von Vorlesungen an der Universität von Teheran, zeigt das ganz eindeutig. Mehrzad Boroujerdi², ein Professor an der Universität von Syracuse, verweist auf „Radjavis Arbeit als das vielleicht beste Beispiel für den zeitgenössischen Charakter der Ideologie der iranischen Volksmodjahedin, so wie sie auf den Seiten des 15-bändigen Werkes „Tabiyn-e Jahan“ („Die Welt begreifen“) – das wichtigste Buch der Organisation über Ideologie - zu finden ist. Dort stellt Radjavi die Kritik der iranischen PMOI an den Grenzen des Positivismus von August Comte, Max Planck und Immanuel Kant, am Pragmatismus eines William James, an der Freud'schen Psychoanalyse, dem Darwinismus und einer ganzen Reihe weiterer westlicher Lehren wie der Scholastik, dem Szientismus, Empirismus und Rationalismus vor. Die ausführlichsten kritischen Kommentare spart Radjavi für die materialistische Epistemologie des Marxismus auf. Im Mittelpunkt

¹ Afshin Matin-Asgari, 2004. From social democracy to social democracy: the twentieth-century odyssey of the Iranian Left. In: Cronin, Stephanie, ed. Reformers and Revolutionaries in Modern Iran: New Perspectives on the Iranian Left: London and New York: Routledge Curzon. S. 37-64 (zitiert in Iran Policy Committee, White Paper, 13. Sept. 2005, S. 42. <http://www.iranpolicycommittee.org>)

² Mehrzad Boroujerdi, Iranian Intellectuals and the West: The Tormented Triumph of Nativism, Syracuse (zitiert in Iran Policy Committee, White Paper, 13. Sept. 2005, S. 42, <http://www.iranpolicycommittee.org>)

der Kritik steht der russische Biochemiker Alexander Iwanowitsch Oparin (1894-1980), dessen Theorie vom Ursprung des Lebens erstmalig 1922 formuliert wurde. Indem sie die materialistischen Doktrinen Oparins und einer Reihe weiterer orthodox-marxistischer Denker einer philosophischen Kritik unterzogen, hofften die iranischen Volksmodjahedin, der starken Präsenz des Marxismus innerhalb der iranischen intellektuellen Kreise entgegenzutreten zu können. Die Gruppe blieb im Hinblick auf die philosophischen Postulate des Marxismus kritisch und wies dessen zentrale Doktrin des historischen Materialismus zurück. Sie hielt an ihrem Glauben an die Existenz Gottes, die Offenbarung, an das Leben nach dem Tode, an den Heiligen Geist, die Erlösung und an das Schicksal fest.“

Massoud Radjavi sagte vor 25 Jahren über das Etikett „marxistischer Islam“: „Jedes Schulkind weiß, dass der Glaube an Gott, Jesus und Mohammad im Widerspruch zur marxistischen Philosophie steht. Alle wissen das, selbst Khomeini. Aber der „marxistische Islam“ ist für Diktatoren wie Khomeini eine sehr lukrative Terminologie, die er gegen jede Opposition anwenden kann. Wenn Jesus und Mohammad heute am Leben wären und gegen Khomeini protestieren würden, hätte er sie auch als Marxisten bezeichnet.“³

In der Tat wurden die iranischen Volksmodjahedin im Jahre 1965, also von Anfang an, als eine islamische, antifundamentalistische Organisation gegründet. In einer Zeit, in der sich der Marxismus in den Ländern der Dritten Welt und in vom Westen unterstützten Ländern mit diktatorischen Regimes ausbreitete, vertrat die PMOI die Auffassung, dass die Lösung des Problems Iran ein moderner demokratischer Islam sei. Diese Theorie versetzte den Schah in Aufregung, weil Muslime, insbesondere die Jugend, massenweise von der Organisation angezogen wurden. Das gab den Ausschlag, dass der Schah das Label „marxistisch-islamisch“ erfand, das dann später vom religiösen Regime übernommen wurde.

2. Ermordung amerikanischer Bürger

Die iranischen Volksmodjahedin haben klargestellt, dass sie mit der Ermordung amerikanischer Militärberater und Unternehmer Anfang der 70er Jahre nichts zu tun hatten. Der SAVAK, die Geheimpolizei des Schahs, verhaftete die gesamte Führung der PMOI und mehr als 90% ihrer Mitglieder im August und September 1971 und ließ die meisten hinrichten, noch bevor diese Amerikaner ermordet wurden. In Wirklichkeit wurden sie durch eine kommunistische Bewegung ermordet, die nach den Verhaftungen des Jahres 1971 den Namen und den Ruf der PMOI missbrauchte und die auch für die Liquidierung der übrig gebliebenen iranischen Volksmodjahedin verantwortlich sind. Diese Bewegung ermordete sogar die muslimischen Modjahedin, die nicht bereit waren, die Führung dieser Strömung anzuerkennen.⁴

Im Sommer 2002 schrieb der Council on Foreign Relations (CFR) (deutsch: "Rat für auswärtige Beziehungen (RAB)") der USA: „Manche Experten sagen, dass diese Übergriffe [auf die Amerikaner] das Werk einer abgespaltenen maoistischen Gruppe gewesen seien, die außerhalb der Kontrolle durch die Führung von Radjavi waren.“⁵ Das amerikanische Außenministerium betont auch in seinem „Landesbericht im Jahre 2006“, dass ein „marxistisches Element“ für die Ermordung der Berater des Schahs verantwortlich gewesen sei.⁶

Das Komitee für Iranpolitik⁷ und das Forschungsinstitut von Global Options⁸ in den USA haben in ihren zwei Berichten nach ausführlichen Recherchen und Analysen aller im Verlaufe von 30 Jahren

³ Massoud Radjavi, „Wir sind im Angriff“, Interview mit dem Magazin „Time“, 14. Sept. 1981

⁴ Die Organisation PEYKAR zur Befreiung der Arbeiterklasse, Middle East Journal, Band 41, Nr. 2, Frühling 1987

⁵ Council on Foreign Relations, Sommer 2002

⁶ Landesbericht, US Außenministerium, 30. Apr. 2006, S. 211, <http://www.state.gov/documents/organization/65479.pdf>

⁷ Iran Policy Committee, „Beschwichtigung der Ayatollahs und die Unterdrückung der Demokratie, US Politik und die iranische Opposition“, Washington D.C., 2006, ISBN, I-59975-297-2, S. 80, <http://www.iranpolicy.org>

⁸ Iran: Außenpolitische Herausforderungen und die Optionen, Stärkung der demokratischen Opposition, DLA Piper, USA, LLP, 2006, S. 151 - 158

zusammengetragenen Dokumente festgehalten, dass die iranischen Volksmodjahedin keinerlei Rolle bei der Ermordung der amerikanischen Offiziere und Sicherheitsberater gespielt haben.

3. „Radjavis Begnadigung im Zuge der Machtübernahme durch Khomeini“?

Bei der Beschreibung der Ereignisse im Jahr 1979 steht im Bericht: „Khomeini kehrte am 1. Februar 1979 nach Teheran zurück ... Im Zuge der Machtübernahme durch Khomeini“ wurde „Massoud Radjavi begnadigt“. Diese Behauptung ist nichts anderes als eine eklatante Verfälschung der zeitgenössischen Geschichte Irans. Massoud Radjavi verdankte seine Freiheit zusammen mit der letzten Gruppe der politischen Gefangenen am 20. Januar 1979 dem Druck von Millionen Iranern, die vor dem Gefängnis Ghasr Tag und Nacht streikten, das heißt, zehn Tage bevor Khomeini in Teheran angekommen ist.

4. „Gewaltfreier Reformismus wurde von der Organisation abgelehnt“

Im BfV-Bericht wird behauptet, dass die iranischen Volksmodjahedin „gewaltfreien Reformismus seit jeher abgelehnt haben“. An anderer Stelle wird jedoch erwähnt, dass Khomeini selbst sämtliche friedliche Formen oppositioneller Aktivitäten verbot. Er ließ u.a. die von der PMOI organisierte „Großdemonstration von 500.000 Khomeini-Gegnern durch Revolutionsgardisten gewaltsam auflösen“, „die Büros der Volksmodjahedin überfallen“ und ging mit „Massenverhaftungen und Hinrichtungen gegen Funktionäre und Anhänger“ der Organisation vor.

Die PMOI glaubt nicht an die Gewalt als philosophische Kategorie. Massoud Radjavi sagte dazu vor 23 Jahren: „Der Islam, zu dem wir uns bekennen, rechtfertigt kein Blutvergießen. Wir haben weder Konfrontation noch Gewalt gesucht, und heißen sie auch nicht willkommen. Um das zu erklären, erlauben Sie mir, über Sie eine Botschaft an Khomeini zu senden. Meine Botschaft ist diese: Wenn Khomeini bereit ist, wirklich freie Wahlen durchzuführen, werde ich sofort in meine Heimat zurückkehren. Die Volksmodjahedin werden ihre Waffen niederlegen, um an diesen Wahlen teilzunehmen. Wir haben keine Angst vor den Ergebnissen von Wahlen, wie auch immer sie lauten mögen. Wenn Khomeini die Hälfte oder auch nur ein Viertel der Freiheiten gestattet hätte, derer man sich heute in Frankreich erfreut, hätten wir ganz sicher einen demokratischen Sieg errungen.“⁹

Die PMOI hatte nur dann gegen das Teheraner Regime, und natürlich nur als ein Akt der Selbstverteidigung, zur Waffe gegriffen, als das herrschende Regime der demokratischen Opposition im Inland jegliche Möglichkeit für eine friedliche freie Meinungsäußerung entzog und viele Tausende Volksmodjahedin massakrierte. Wenn die PMOI sich nicht verteidigt hätte, wäre die Zahl politischer Hinrichtungen sicher um das Vielfache angestiegen. Ohne Zweifel wären Millionen Iraner, die das Land in den 80er Jahren verlassen haben, von den Revolutionsgardisten hingerichtet bzw. ermordet worden, wenn sie geblieben wären. Das ist die pure Wahrheit, die leider von der Propaganda jener unterdrückt wurde, deren durchsichtige Interessen an der Aufrechterhaltung des Status Quo im Iran offensichtlich sind.

Die iranischen Volksmodjahedin des Terrorismus zu beschuldigen, ist so, als ob die amerikanische Freiheitsbewegung oder der französische Widerstand gegen die Nazibesatzung des Terrorismus bezichtigt würden. Das Ziel der PMOI waren niemals Zivilisten. Tatsache ist, dass die PMOI angesichts des blutigen Angriffs Khomeinis von ihrem unveräußerlichen Recht, dem „Anspruch auf Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung als letztes Mittel“, Gebrauch machten, wie in der Präambel der Allgemeinen Erklärung für Menschenrechte verankert.¹⁰ Dieses Recht wird auch von der Katholischen Kirche anerkannt. 1986 stellte Kardinal Joseph Ratzinger, damals der Präsident der Päpstlichen Bibelkommission und jetzige Papst Benedict XVI, ein Dokument mit dem Titel „Christliche Freiheit und Befreiung“ vor, demzufolge „der bewaffnete Kampf der letzte Ausweg ist,

⁹ Massoud Radjavi, Interview in L'Unité: Paris, 1. Jan. 1984

¹⁰ Präambel in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung, verabschiedet in der UN Vollversammlung am 10. Dez. 1984

um eine eklatante und lang anhaltende Unterdrückung zu beenden, die die grundlegenden Rechte von Menschen ernsthaft verletzt und den allgemeinen Interessen des Landes existentiell schadet.“¹¹ Der amerikanische Präsident Thomas Jefferson schrieb 1775: „Zur Verteidigung unserer Würde und unseres Eigentums durch die gegenwärtige Gewalt haben wir zu den Waffen gegriffen. Wenn diese Gefahr beseitigt ist, wenn die Feindseligkeiten von Seiten des Aggressors eingestellt sind, werden die Feindseligkeiten auch von unserer Seite beendet.“¹² Und später fügte John F. Kennedy hinzu: „Wer friedlichen Wandel (Reformen) verhindert, macht gewaltsame Veränderungen unumgänglich (Revolution).“¹³

Es sei auch erwähnt, dass im Juli 2004 der Bundespräsident Horst Köhler und der damalige Bundeskanzler, Gerhard Schröder, Oberst Klaus Schenk Graf von Stauffenberg und seine Gefährten wegen des versuchten Attentates auf Adolf Hitler und des Putsches gegen das Dritte Reich bewunderten, lobten und das als eine nationale Heldentat bezeichneten.¹⁴

Im Zusammenhang mit den Volksmodjahedin ist zu beachten, dass der PMOI-Führungsrat den Vorschlag zur Einstellung militärischer Operationen im Iran auf dem Sonderparteitag vom Juni 2001 – also 4 Monate vor dem 11. September – einbrachte und die Vollversammlung den entsprechenden Beschluss fasste. Noch im Juli 2001 setzte der PMOI-Führungsrat diesen Beschluss im Inland durch und die Volksmodjahedin beendeten ihre Operationen im Iran. Nach einem „Entwaffnungs- und Konsolidierungsabkommen“ im Mai 2003 übergaben die PMOI-Mitglieder den US-geführten Koalitionskräften ihre sämtliche Waffen freiwillig.

Dazu kommt noch, dass ebenfalls im Juli 2004 die Generalsekretärin und alle Mitglieder des Führungsrates und der Organisation in einer Erklärung den Terrorismus verurteilt und sich abermals von Gewalt distanzierten. Diese Stellungnahme wurde auch von Vertretern der Koalitionskräfte und der US Regierung bestätigt. Darauf begründet sich der Rechtsstatus der iranischen Volksmodjahedin, die sich in Ashraf City aufhalten, als von der Vierten Genfer Konvention geschützte Personen.¹⁵ Sie haben bereits damals ihre Verpflichtung zu einem Referendum für den Regimewechsel des Mullahregimes unterstrichen. Maryam Radjavi hatte zu diesem Referendum im Oktober 2003 von Paris aus aufgerufen.

5. Die Auseinandersetzung um die „Freilassung von US-Geiseln“ führte „zum Bruch zwischen Volksmodjahedin und Khomeini“

Diese Unterstellung ist eine eindeutig falsche Darstellung von geschichtlichen Tatsachen. Beim Streit zwischen der PMOI und Ayatollah Khomeini ging es von Anfang an nur um eine Sache und zwar die Sache der Freiheit und der Demokratie. Ausgerechnet Ervand Abrahamian, also derselbe Autor, der im Verfassungsschutzbericht gegen die PMOI zitiert wird, schrieb an einer anderen Stelle desselben Buches: „Mit ihrer Kritik am politischen Bericht des Regimes machten die iranischen Volksmodjahedin die Demokratie zu ihrer Kernfrage. Sie argumentierten, dass das Regime alle demokratischen Versprechungen aus der Zeit der Revolution gebrochen habe; dass ein Angriff auf irgendeine Gruppierung ein Angriff auf alle Gruppen sei; dass die Demokratie von grundlegender Bedeutung gewesen sei.“¹⁶

Deswegen hat sich die PMOI, entgegen dem Wunsch von Khomeini selbst, nicht einen einzigen Tag an der Regierung beteiligt. Khomeini hatte den Volksmodjahedin oft Botschaften übermitteln

¹¹ Kardinal Joseph Ratzinger, L'Osservatore Romano, Der Vatican, 5. Apr. 1986

¹² Thomas Jefferson, Erklärung über die Ergreifung von Waffen, 1775, Briefe 1: 203, Thomas Jefferson über Politik und Regierung, <http://famguardian.org/Subjects/Politics/ThomasJefferson/jeff1478.htm>

¹³ Historische Zitate, <http://www.muckraker-report.org/id88.html>

¹⁴ BBC World Service, 20. Jul. 2004, <http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/3908431.stm>

¹⁵ Brief von Major General Geoffrey D. Miller, U.S.Army, Deputy Commanding General, Multi-National Force - Iraq an die Bewohner von Ashraf City, 21. Jul. 2004

¹⁶ Ervand Abrahamian, Radical Islam: The Iranian Mujahedeen, New Haven: Yale University, Press, 1989, S. 215

lassen, in denen er versprach, wenn sie Velayate Faghih (die Oberherrschaft der Geistlichkeit) akzeptieren würden, sei er bereit, den Volksmodjahedin die Posten von Präsidenten, Ministern oder Parlamentariern zu überlassen. Massoud Radjavi antwortete Khomeini jedoch immer: „Wir sind gläubige Muslime und nur unter dem Vorbehalt uneigennützig zu jeglicher Hilfe und Beteiligung an der Regierung bereit, wenn die Stimmen der Bürger ausschlaggebend sind und nicht etwa die Religion.“ Diese Antwort brachte Khomeini jedes Mal auf. All dies geschah vor der Geiselnahme von US-Botschaftsangehörigen in Teheran.

Das US-Außenministerium schrieb 1984 in einem Bericht an Lee Hamilton, damals der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses im US-Kongress: „Die iranischen Volksmodjahedin haben das Khomeiniregime niemals als eine angemessene islamische Regierung akzeptiert. Als Khomeini an die Macht kam, forderte die PMOI die Weiterführung der Revolution und sagte, dass sie im Rahmen der Gesetze für ein neues Regime arbeiten wird. Die Volksmodjahedin nahmen eifrig an der nationalen Debatte über die Rahmenbedingungen eines neuen islamischen Regimes teil. Sie versuchten erfolglos, eine frei gewählte konstituierende Versammlung zur Erarbeitung einer Verfassung aufzubauen.“¹⁷

Der Disput der PMOI mit Khomeini begann schon Mitte der 70er Jahre, also vor seiner Machtergreifung, als Massoud Radjavi eine lebenslange Haftstrafe im Gefängnis absaß, und dort schrieb, dass der religiöse Fundamentalismus die eigentliche Gefahr für die iranische Revolution sei und Khomeini diese fundamentalistische Strömung vertrete. Radjavi's prinzipientreue Position zur absoluten Notwendigkeit, die hart umkämpfte Freiheit zu respektieren, hebt die Unterschiede zwischen den Volksmodjahedin und Khomeini unmittelbar nach der gegen die Monarchie gerichteten Revolution hervor. In einem von zahlreichen Vorträgen mit dem Titel „Die Zukunft der Revolution“ sagte Radjavi 1980 an der Universität in Teheran: „Wie zufrieden sind wir heute, dass wir hier an der Universität, der Bastion der Freiheit, über die Freiheit reden können. Für die Revolution gibt es weder Fortschritt noch Belebung ohne die Garantie der Freiheit für alle Parteien, Meinungen und Schriften. Wenn wir mit Freiheit insbesondere freie und faire Beziehungen im Inland meinen, dann hat Unabhängigkeit für uns die gleiche Bedeutung bei unseren internationalen Beziehungen. Nichts anderes werden wir als islamisch anerkennen. Alles andere [im Namen des Islams] ist eine reaktionäre Abweichung und nicht mehr.“¹⁸

6. „Beteiligung an der Besetzung der US Botschaft“

Jeder mit nur minimalen Kenntnissen über die Ereignisse, die zu der Besetzung der US Botschaft im November 1979 geführt haben, wird einräumen, dass dieses Geschehnis voll und ganz durch Khomeini und seine Clique organisiert wurde. Khomeinis Ziel war, so demokratische Kräfte auszuklammern, um selbst alle Hebel der Macht bewegen zu können. Khomeini hat diesen Vorstoß als eine Revolution bezeichnet, die größer als die antimonarchistische Revolution gewesen sei. In diesem Zusammenhang schrieb Ervand Abrahamian: Eine der von den iranischen Volksmodjahedin an Teheran geübten Kritiken war, dass „das Regime mit der US-Geiselnahme eine Krise geschaffen habe, um das mittelalterliche Gedankengut von Velayate Faghih (Oberherrschaft der Geistlichkeit) der iranischen Bevölkerung aufzuzwingen“.¹⁹

In einem Interview mit dem US Fernsehsender ABC sagte Massoud Radjavi am 20. Oktober 1984: „Wenn wir ein souveräner Staat mit einer Regierung sind, müssen wir die diplomatische Immunität als eine Gepflogenheit respektieren und dürfen keinen Verstoß dagegen zulassen. Also, ich kann nicht nur über diese Krise [Geisellaffäre] sondern auch über die Kriegstreiberei Khomeinis, seine internationalen terroristischen Aktivitäten und seine Maßnahmen zur Unterdrückung sagen, dass wir

¹⁷ U.S. Department of State, unclassified report on the People's Mujahedeen of Iran, Dez. 1984 (zitiert in Democracy Betrayed, a publication of the Foreign Affairs Committee of the National Council of Resistance of Iran, März 1995, S. 100)

¹⁸ Massoud Radjavi, "Future of the Revolution", Rede an der Teheraner Universität, 10. Jan. 1980, veröffentlicht in Zeitung Mojahed, Bd. 2, Nr. 19, 15. Jan. 1980

¹⁹ Ervand Abrahamian, Radical Islam: The Iranian Mujahedeen, New Haven: Yale University, Press, 1989, S. 208-209.

uns wünschten, dass es sich nie ereignet hätte. All das ist gegen Iraner und gegen die Demokratie gerichtet.“²⁰

7. „Die iranische Bevölkerung lehnt die Volksmodjahedin als Kollaborateure des irakischen Regimes mehrheitlich ab.“

Diese unbegründete Behauptung ist nichts anderes als die plumpe Wiederholung von Propaganda des iranischen Regimes. Der BfV-Bericht ignoriert ganz simpel die Fakten und sieht sich auch nicht verpflichtet, die in seinem Bericht geschaffenen Widersprüche zu erklären. Wenn die Behauptung stimmen sollte, dass die Volksmodjahedin von den Iranern mehrheitlich abgelehnt würden und keinen Rückhalt in der Gesellschaft besäßen, lassen sich folgende Fragen stellen: Warum hat das Mullahregime 120.000 Mitglieder und Sympathisanten der iranischen Volksmodjahedin innerhalb der letzten 27 Jahre hinrichten lassen? Warum wurden 1988, innerhalb von nur wenigen Monaten, 30.000 politische Gefangene massakriert? Diesen Gefangenen wurde nur die Frage gestellt, ob sie sich der PMOI gegenüber loyal verhalten oder sie ablehnen würden. Der BfV-Bericht schreibt selbst über „Massenverhaftungen und -hinrichtungen von Mitgliedern und Anhängern der Organisation“ durch das iranische Regime. 2003 wurden Iraj Jamshidi, der Chefredakteur der Wirtschaftszeitung ASIA, und seine Mitarbeiter verhaftet und fast 400 Tage in Haft gehalten. Sie hatten doch nur ein Foto von Maryam Radjavi in einer ihrer Ausgaben veröffentlicht. Jamshidi selbst musste mehr als die Hälfte seiner Haftzeit in einer Einzelzelle verbringen. Warum fürchtet sich das Mullah-Regime dermaßen vor den iranischen Volksmodjahedin?

Das iranische Regime kann noch nicht einmal die Grabmale der hingerichteten Angehörigen der iranischen Volksmodjahedin ertragen. Die Revolutionsgardisten wurden wiederholt mit der Schändung der Grabmale von Angehörigen der PMOI beauftragt. Das Regime toleriert auch nicht den Empfang von Programmen des Satellitenfernsehens oder des Radiosenders der iranischen Volksmodjahedin und hat keine Kosten gescheut, um Störsender einzusetzen. Internetseiten des Widerstandes werden äußerst intensiv gefiltert. Und noch wichtiger als all diese Fakten ist die Tatsache, dass das Regime bisher nicht bereit war, die seit 25 Jahren wiederholte Forderung der Volksmodjahedin nach freien Wahlen unter UN-Aufsicht zu akzeptieren. Die Verfasser des Berichtes sagen nicht, wie all diese Fakten zu erklären sind.

Gestützt auf eine Fülle von Quellen im Inland, vor allem auf staatliche Ressourcen im Iran, kam das Iran Policy Committee 2006 in seiner Studie zu dem Schluss, dass sich das iranische Regime in seinen Stellungnahmen und der offiziellen Propaganda mit den iranischen Volksmodjahedin dreihundertfünfzig Mal mehr als mit allen anderen Oppositionskräften im In- und Ausland befasst.²¹

8. *Fehlende „neue, richtungweisende Strategie wirkt demotivierend auf die Anhängerschaft“*

Um diese Spekulation zu bewerten, ist es hilfreich, einen Blick auf die Berichte über die Versammlungen von Anhängern der Volksmodjahedin in den letzten vier Jahren nach dem Irak-Krieg zu werfen. In dieser Zeit wurden die PMOI-Basen auf irakischem Boden auf Verlangen des iranischen Regimes bombardiert; die Büros des Nationalen Widerstandsrates Iran in Auvers-sur-Oise bei Paris waren Ziel einer Großrazzia durch 1.300 französische Polizisten, um Teheran entgegenzukommen; die Regierungen Deutschlands, Italiens und Großbritannien schränkten im Zuge ihrer Beschwichtigungspolitik und Anbiederung an die Mullah-Diktatur die Aktivitäten der Anhänger der PMOI erheblich ein, und die USA sowie die EU ließen durch das unfaire Terror-Label mehr als 90% der organisatorischen, finanziellen, politischen und gesellschaftlichen Kapazitäten und Möglichkeiten

²⁰ US-Sender ABC, Telefoninterview mit Massud Radjavi, 20. Okt. 1984,

²¹ Iran Policy Committee, „Beschwichtigung der Ayatollahs und die Unterdrückung der Demokratie, US Politik und die iranische Opposition“, Washington D.C., 2006, ISBN, 1-59975-297-2, S. 80, <http://www.iranpolicy.org>

der Organisation blockieren. Trotzdem lassen aktuelle Berichte über die Auftritte von Anhängern der PMOI bzw. Begegnungen mit ihnen auf deren Versammlungen zu dem Schluss kommen, dass sie sich nun auf dem Höhepunkt ihrer Aktivitäten der letzten 25 Jahren befinden. Sie sind engagierter und hoffnungsvoller denn je und natürlich aussichtsreicher in Bezug auf eine erfolgreiche Zukunft.

Bedauerlicherweise wiederholt der BfV-Bericht auch in diesem Fall komplett die Behauptungen und die Propaganda der Geheimdienstagenten des iranischen Regimes, das seine Dämonisierung der iranischen Volksmodjahedin in Deutschland mit stillschweigender Duldung der deutschen Stellen unbehelligt fortsetzen darf.

9. „Selbstverbrennungen“ als „professionell betriebene Propagandaaktivitäten“

Im BfV-Bericht heißt es: „Immer wieder gelingt es der Volksmodjahedin durch lautstarke und professionell betriebene Propagandaaktivitäten, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zu ziehen. Einen bislang beispiellosen Höhepunkt bildeten Selbstverbrennungsaktionen in London, Paris, Rom und Bern am 17./18. Juni 2003.“

Dass die Verfasser des Berichtes eine spontane und von purer Verzweiflung geprägte Reaktion einiger Sympathisanten der iranischen Volksmodjahedin – in einem Moment, in dem die unrechtmäßige Razzia im Büro des NWRI und in den Wohnungen vieler Flüchtlinge und politischer Aktivisten durch 1.300 Polizisten in Frankreich stattfand, und die französische Regierung einige der Festgenommenen an das iranische Regime ausliefern wollte – als „beispiellosen Höhepunkt“ von „professionell betriebenen Propagandaaktivitäten“ beschreiben, zeigt nur die Anmaßung der Verfasser des Berichtes. Zumal sich die Verantwortlichen des iranischen Widerstandes und Frau Radjavi selbst – seit dem angesprochenen Ereignis bis heute – wiederholt zu diesen höchst tragischen und bedrückenden Vorkommnissen geäußert haben.

An einer anderen Stelle des BfV-Berichts werden die erwähnten Selbstverbrennungen als „sicherheitsrelevante Aktionen in Europa“ bezeichnet. Welche Logik bzw. welche Terminologie lässt zu, dass eine Protestaktion, sei es Eierwurf oder eine Demonstration oder gar die Selbstverbrennung, als „sicherheitsrelevante Aktion“ bezeichnet wird? Es sei denn eine Person oder eine Institution will gegen eine Gruppierung oder Organisation prozessieren und möchte dazu für deren leeres Dossier Inhalt beschaffen. Es wäre angemessener, wenn das BfV anstelle dieser Erläuterungen seinen Lesern darüber berichten würde, was die tatsächlichen Hintergründe der nicht zurechtfertigenden Überfälle in Paris waren, warum die iranischen Dissidenten und Flüchtlinge im Vorfeld des Deutschlandbesuches des Präsidenten der Mullahs Mohammad Khatami im Juli 2000 angegriffen wurden und warum rechtswidrig die Demonstration von Zehntausenden Iranern in Berlin im Februar 2005 verboten wurde, eine Anordnung, die per Gerichtsurteil gekippt wurde. In all diesen Fällen waren die Hintergründe nichts außer Konzessionen an die Mullahs als Gegenleistung für lukrative Handelsverträge.

10. „Aufnahme der PMOI auf mehrere Listen terroristischer Organisationen wegen Terroraktionen“

Anders als der BfV-Bericht behauptet, hatte und hat der Hintergrund der Einstufung der Organisation der iranischen Volksmodjahedin und des Nationalen Widerstandsrates Iran in den USA in den Jahren 1997 und 1999 sowie das Verbot der PMOI in Großbritannien im Jahre 2001 und ihre Aufnahme in die Terrorliste der EU im Jahre 2002 mit dem Charakter und den Taten der Volksmodjahedin absolut nichts zu tun, zumal sich das amerikanische Außenministerium in den 80er Jahren, als die militärischen Operationen der PMOI gegen das Mullah-Regime ihren Höhepunkt erreicht hatten, offiziell mit den PMOI-Vertretern in Washington DC traf.²²

Hochrangige Beamte der Clinton-Regierung räumten ein: „Dass man die Volksmodjahedin auf die Liste gesetzt hat, war als ein Zeichen des guten Willens gegenüber Teheran und seinem neu

²² „USA trifft sich mit der iranischen Oppositionsgruppe“, Washington Post 22. Apr. 1987

gewählten gemäßigten Präsidenten Mohammad Khatami gedacht.²³ Martin Indyk, der Staatssekretär für Nahost-Angelegenheiten im US-Außenministerium der Clinton-Administration, sagte gegenüber der „Newsweek“: „Es gab ein Interesse des Weißen Hauses an der Eröffnung eines Dialoges mit der iranischen Regierung. Damals war Präsident Khatami erst kurz zuvor gewählt und wurde als ein Gemäßigter betrachtet. Führende Regierungsvertreter sahen einen Schlag gegen die PMOI als ein Mittel an, dieses in die Wege zu leiten, weil sie die Organisation ohnehin, so wie die Iraner es suggerierten, als Bedrohung betrachteten.“²⁴

Soweit es das Terror-Stigma der PMOI in Großbritannien betrifft, räumte der damalige britische Außenminister Jack Straw in einem Interview mit Rundfunksender BBC4 ein, dass die Listung der PMOI aufgrund der Forderung seines iranischen Amtskollegen geschah.²⁵ Der spanische Botschafter in Teheran äußerte gegenüber der iranischen staatlichen Tageszeitung Entekhab, dass die Aufnahme der Volksmodjahedin in die EU-Terrorliste im Rahmen des Ausbaus der Beziehungen zwischen der EU und dem Iran erfolgte und eine Forderung der iranischen Seite war.²⁶ Zum Zeitpunkt der Aufnahme der PMOI in die Liste hatte Spanien die rotierende Präsidentschaft der EU inne.

11. „Ausbleiben von militärischen Übergriffen im Schatten der Terroranschläge des 11. September“ und „Zurückhaltung von Gewaltaktionen im Westen infolge des negativen Echos“

Die Einstellung der militärischen Operationen der PMOI steht in keinem Zusammenhang mit der Tragödie vom 11. September. Wie schon zuvor erwähnt, stimmte die Vollversammlung der PMOI auf dem Sonderparteitag im Juni 2001 – also vier Monate vor dem 11. September – dem Vorschlag zur Einstellung von militärischen Operationen im Iran zu.²⁷

Die im BfV-Bericht aufgestellte Behauptung, dass „sich die Organisation mit Gewaltaktionen im Westen“ wegen „des negativen Echos“ auf Angriffe gegen die iranischen Botschaften (im Jahre 1992) zurückhält, entbehrt jeglicher Grundlage. In den 26 Jahren ihres Aufenthalts im Ausland haben die Volksmodjahedin zu keiner einzigen gewalttätigen Aktion im Westen gegriffen. Bei den Vorfällen 1992 handelte es sich um spontane Protestaktionen auf Eigeninitiative von Iranern und Anhängern der PMOI gegen Botschaften und Konsulate des iranischen Regimes, die als terroristische und geheimdienstliche Brückenköpfe fungierten und in mehrere Attentate gegen iranische Dissidenten und ausländische Bürger verwickelt waren. Die Proteste von 1992 richteten sich gegen die blutige Bombardierung von Camp Ashraf durch 13 Phantom-Jagdbomber der iranischen Luftwaffe. So befasste sich ein kanadisches Gericht mit dem Fall von 21 Iranern, die bei den oben genannten Ereignissen gegen die iranische Botschaft in Ottawa protestierten. In seinem Urteil verkündete der Richter Pierre Mercier: „Es gibt keine Beweise, dass die 21 Angeklagten der iranischen Oppositionsgruppe zu den Volksmodjahedin gehören. Die Demonstranten waren berechtigt, angesichts der Verbrechen, die sie seitens des Regimes von Ayatollah Ruhollah Khomeini erlebt haben, zornig zu sein.“²⁸

12. „Kapitulation vor dem US-Militär“ und „Entwaffnung unter Androhung militärischen Zwangs“?

Verschiedene Dokumente und offizielle Stellungnahmen von Vertretern und hochrangigen Kommandeuren der Koalitionskräfte im Irak widerlegen jegliche Kapitulation der Volksmodjahedin

²³ Los Angeles Times, 9. Okt. 1997

²⁴ Newsweek, 26. Sept. 2002

²⁵ Jack Straw, Interview mit dem Rundfunksender BBC4, 1. Febr. 2006

²⁶ Entekhab, 28. Okt. 2002

²⁷ Eidesstattliche Erklärungen von Sedigheh Hussein, Generalsekretärin der PMOI und Mehdi Barai'i, vorgelegt vor der Revisionskommission bzgl. der verbotenen Organisationen in UK, Mai 2007

²⁸ Mike Blenchfield, Ottawa Citizen, 10. Sept. 1994

vor US-Kräften. Diese bestätigen unabhängig voneinander, dass ein Waffenstillstandsabkommen und nicht ein Kapitulationsvertrag zwischen beiden Seiten unterzeichnet wurde. Dieses Abkommen trägt die Überschrift „Abkommen des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit“. General Raymond Odierno, damals Kommandant der 4. US-Division und derzeit der Kommandant der Multinationalen Eingreiftruppe im Irak, verdeutlichte am 10. Mai 2003 vor Journalisten im Camp Ashraf: „Das ist keine Kapitulation. Es ist ein Abkommen zur Entwaffnung und Konsolidierung“.²⁹ Die Übergabe von Waffen der Volksmodjahedin war auch laut Aussagen derselben Vertreter völlig freiwillig und nicht etwa deswegen, weil die US-Kräfte der PMOI „militärischen Zwang angedroht“ hätten.³⁰

13. „Autoritärer Führungsstil“?

Ein ganzer Katalog feindseliger Vorwürfe gegen die Führer des iranischen Widerstandes ohne authentische Beweise bzw. Dokumente stellen die Glaubwürdigkeit des BfV-Berichts ernsthaft in Frage. Hier weisen wir auf einige Beispiele aus der Vielzahl von Vorwürfen hin: „totalitärer Charakter und Gewaltanwendung als Handlungsoption im Rahmen des politischen Kampfes“, „sektenartiger Führungsstil, Gruppenzwang, stalinistischer Führerkult um Massoud und Maryam Radjavi sowie vielfältige psychische Repressionen“, „Fehlende Demokratie innerhalb der Organisation“, „Das vom NWRI nach außen hin propagierte Demokratieprinzip findet intern keine Anwendung.“, „Die Organisationsführung wird unterhalb des autoritär regierenden Ehepaars Radjavi von Frauen dominiert“, „Anhänger der Organisation wurden in der Vergangenheit auf Befehl Massoud Radjavis zur Ehescheidung genötigt“.

Es ist nicht klar, warum man einer Organisation, deren Generalsekretäre und sämtliche Schlüsselpositionen auf demokratischem Wege und durch Abstimmung gewählt werden, vorwerfen kann, dass „das nach außen hin propagierte Demokratieprinzip“ in den eigenen Reihen keine Anwendung findet. Soweit es auch andere unbegründete Vorwürfe wie „Zwangsscheidung“ und „psychische Repressionen“ anbelangt, führt ein Missionsbericht von Europaabgeordneten, die Ashraf City im Juli 2005 besuchten, diese Behauptungen ad absurdum.³¹ Wie ist es außerdem möglich, dass sich die Volksmodjahedin und der iranische Widerstand mit ihren Anhängern in ganz Europa, den USA und ebenfalls im Irak, wo sie seit vier Jahren in Ashraf City rund um die Uhr unter Schutz und Aufsicht der US Streitkräfte stehen, dieser „Diktatur“ und „diesem autoritären Führungsstil“ unterwerfen sollten. Die Vorwürfe sind eine Weiterentwicklung der negativen Propaganda aus den Reihen des Mullahregimes. Sie verbreiteten über die Volksmodjahedin im Jahre 1979, dass zwar ihre Anhänger ehrlich arbeiten, jedoch die Führung die Basis belügen würde. So versuchte das Regime vergeblich, die Volksmodjahedin auseinander zu reißen. Das ganze Gegenteil ist den Volksmodjahedin, getreu ihrer demokratischen Prinzipien und gestützt auf die breite Basis in der Gesellschaft gelungen: trotz brutaler Unterdrückung durch die Mullahs ihren Zusammenhalt zu wahren und ihren Wirkungskreis zu erweitern. Oberst Dr. Gary Mosch weilte über ein Jahr in Ashraf City und sprach laut seiner Schriften mit vielen PMOI-Mitgliedern persönlich. In seinem Schreiben, das durch eine Beschwerde gegen die Aufnahme der PMOI in die Terrorliste in Großbritannien in die Akten eingegangen ist, heißt es: „Ich habe kein einziges Dokument über Zwang, Folter oder gar Zwanghaft [bei der PMOI] gefunden“³². Oberst David Phillips, Befehlshaber der 89. Brigade der US-Militärpolizei, verantwortlich für die Sicherheit des Lagers Ashraf in der Zeit vom Januar bis Dezember 2004, schrieb in einem Brief an den Direktor von Human Rights Watch, der ähnliche Vorwürfe gegen die Volksmodjahedin erhoben hatte: „Mir wurden zahlreiche Berichte über Folter,

²⁹ afp, Ashraf City, 10. Mai 2003

³⁰ Erklärung von CENTCOM, 17. Mai 2003

³¹ „Volksmodjahedin Iran“, Bericht der Mission, Freunde eines Freien Irans, André Brie (MdEP), Paulo Casaca (MdEP) und Azadeh Zabeti (Rechtsanwältin), Armatan-Verlag, Paris, 2005

³² Oberst Dr. Gary Morch, Brief an RA Nigel Fleming, 28. Apr. 2007

versteckte Waffen und Menschen, die gegen ihren Willen von der Führung der Volksmodjahedin festgehalten würden, zur Kenntnis gebracht. In vielen Fällen leitete ich persönlich Inspektionsteams bei unangemeldeten Besuchen in den Einrichtungen der MEK/PMOI, wo die angeblichen Untaten den Berichten nach stattfanden. In der ganzen Zeit von zwölf Monaten fanden wir nicht einen glaubwürdigen Beweis, der diese Vorwürfe stützen würde. (...) Jeder Bericht über Folter, Entführung und psychische Misshandlung erwies sich als substanzlos. (...) Gäbe es nicht den fortdauernden Aufstand im Irak, würde ich es meiner Tochter erlauben, ins Lager Ashraf zu reisen und dort diese engagierten und professionellen Mitglieder der PMOI zu treffen.“³³

14. „NWRI, ein Scheinparlament, das durch keine repräsentativen Wahlen unter den im Ausland lebenden Iranern entstanden ist“

In diesem Zusammenhang beweisen die Verfasser des BfV-Berichts erneut ihre Unkenntnis von den Ereignissen in der Geschichte Irans. Der Nationale Widerstandsrat Iran wurde nicht im Ausland, sondern im Juli 1981 im Iran als eine Koalition von demokratischen und progressiven Kräften und Persönlichkeiten gegründet. Wie erwarteten die Verfasser des BfV-Berichts, dass unter den Umständen der absoluten Unterdrückung und als wie es selbst in dem Bericht heißt: „Tausende von Mitgliedern und Anhängern der Organisation hingerichtet, gefoltert und inhaftiert wurden“, Wahlen abgehalten werden sollten? Gemäß der Tradition bei allen antidiktatorischen Bewegungen hat auch der iranische Widerstand nach dem Ausbruch der totalen Unterdrückung durch das Mullahregime am 30. Juni 1981 bekannt gegeben, dass sich in einer Zeit, in der freie Wahlen unmöglich sind, die Legitimität einer Bewegung auf ihren Widerstand stützt. Daher hat der NWRI unterstrichen, dass er als Exilparlament des Widerstandes fungiert und dessen Rolle darin besteht, die Vorbereitungen für die Durchführung einer freien Wahl innerhalb von sechs Monaten nach der Abschaffung des gegenwärtigen Regimes zu treffen, damit der iranischen Bevölkerung das Recht eingeräumt werden kann, frei zu wählen und gewählt zu werden. Dann wird der NWRI durch eine verfassungs- und gesetzgebende Nationalversammlung, die bei diesen Wahlen gewählt wird, ersetzt.

Trotz der Repressionsatmosphäre unterhält der iranische Widerstand in über 1.000 iranischen Städten ein starkes Netz, dessen Hauptarbeit in der Organisierung von Protesten, Streiks und Demonstrationen gegen das Regime durch verschiedene Bevölkerungsschichten von Arbeitern bis hin zu Lehrern, Studenten und Frauen besteht. Dieses Netz sichert auch einen wichtigen Teil des finanziellen Bedarfs der Bewegung ab und versorgt den iranischen Widerstand mit Information, was ihn permanent in die Lage versetzt, die geheimen atomaren sowie auch terroristischen Aktivitäten des Regimes offen zu legen.

Aber wenn der BfV-Bericht meint, dass der NWRI nicht von den Exiliranern im Ausland gewählt wurde, dann lässt sich die berechtigte Frage stellen: Wie kann man erwarten, dass man für eine Koalition innerhalb der Opposition eine Wahl zustande bringt, während die iranische Exilgemeinschaft auf der gesamten Welt verstreut ist? Ein Beispiel für eine derartige Wahl gab es bisher weltweit für keine Widerstandsbewegung. So gewannen die Widerstandsbewegungen in Frankreich und Norwegen gegen die Nazibesatzung so wie auch andere zeitgenössische Widerstandsbewegungen ihre Legitimität vor dem Sieg nicht durch Stimmen der Bevölkerung, sondern aufgrund ihres jeweiligen Widerstandes gegen die Diktatur.

Freund wie Feind räumen ein, dass der iranische Widerstand mit den Volksmodjahedin die stärkste, organisierteste und anhängerreichste Bewegung der iranischen Opposition im iranischen Exil ist. Diese Tatsache lässt sich durch die ausgedehnte Teilnahme von Anhängern des Widerstandes bei Versammlungen, Kongressen, Kundgebungen und Demonstrationen beweisen. Allein in den letzten vier Jahren haben viele Großkundgebungen in europäischen Hauptstädten wie in Paris, Berlin, Brüssel

³³ Oberst David Phillips, Befehlshaber der 89. Brigade der US-Militärpolizei, Brief an Kenneth Roth, Executive Director von Human Rights Watch, 27. Mai 2005

und Kopenhagen sowie in Washington DC und New York stattgefunden, an denen trotz vieler Einschränkungen Zehntausende Anhänger des Widerstandes teilnahmen. Darüber hinaus fanden landesweite Kongresse zur Unterstützung des Programms des iranischen Widerstandes zum Regimewechsel im Iran in Washington DC, Berlin, Brüssel und Dortmund unter starker Beteiligung von Iranern im Exil statt. Bei diesen Veranstaltungen wurde die von Frau Radjavi vorgeschlagene dritte Option zu einem demokratischen Wechsel im Iran unterstützt. So schrieb das Time Magazin nach der Kundgebung in Messehallen La Bourget in Paris im Juli 2006: „Maryam Radjavi hat 30.000 Zuhörer mit der bekannten Parole ‚Befreit mein Volk‘ begeistert.“³⁴ Die New York Times hat ebenfalls unterstrichen: „Frau Radjavi hat die Unterstützung von iranischen Emigranten der Mittelschicht in ganz Europa gewonnen.“³⁵

15. „Abrücken von der revolutionären Ideologie“ und „verbales Bekenntnis zu den Grundwerten einer liberalen Demokratie“

Im BfV-Bericht wird behauptet: „In ihrem aktuellen Programm fordert die Organisation Rede-, Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit, die freie Betätigung politischer Parteien und Gewerkschaften, die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie gleiche politische und soziale Rechte für alle Iraner. Mit diesen Forderungen rücken die Volksmodjahedin von ihrer revolutionären Ideologie ab und bekennen sich verbal zu den Grundwerten einer liberalen Demokratie.“

Demokratie gehört zu den primären Werten, denen die PMOI seit ihrer Gründung treu geblieben ist. Die Volksmodjahedin setzen den Weg im Sinne von Dr. Mohammad Mossadegh, dem verstorbenen Führer der nationalen Bewegung Irans, fort. Die Regierung von Mossadegh war ein Beispiel für eine demokratische und liberale Führung. Darüber hinaus unterstreichen sowohl das 12-Punkte-Programm der Volksmodjahedin von 1980 wie auch das Programm des Nationalen Widerstandsrates vom September 1981 den festen Glauben der PMOI bzw. des NWRI an sämtliche individuellen, sozialen, parteipolitischen und gewerkschaftlichen Freiheiten, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau und an die Abschaffung der Diskriminierung von Religionen und Minderheiten.

In diesem Zusammenhang erklärte Massoud Radjavi vor 25 Jahren: „Die Volksmodjahedin glauben zutiefst, dass sie, um die Abweichungen zu vermeiden, die weltweit bei den zeitgenössischen Revolutionen festzustellen sind, sich voll und ganz dem Willen der Öffentlichkeit und der Demokratie verpflichten müssen. Wenn sie als eine führende Organisation wirken sollen, dann muss ihnen vor allem anderen die Bevölkerung in einer freien und fairen Wahl dazu ein Mandat geben. Es genügt nicht, durch die Prüfungen der Unterdrückung, der Gefangenschaft, der Folter und der Hinrichtungen unter dem Schah und unter den Mullahs gegangen zu sein. Die PMOI muss auch den Test allgemeiner Wahlen bestehen. Wenn sich die PMOI dafür entscheiden würde, sich als Ausgleich für ein fehlendes Mandat der Bevölkerung auf ihre in der Vergangenheit erbrachten Opfer oder den Mut der Organisation, ihre Waffen, ihre Standhaftigkeit zu stützen, würde eine lebendige und demokratische Organisation bald zu einer hohlen und verfaulten Bürokratie werden. Wenn die Menschen uns nicht wählen (nachdem wir das Mullah-Regime beseitigt haben), werden wir an unseren Prinzipien festhalten und in der Opposition bleiben.“³⁶

Im April 2006 verdeutlichte Maryam Radjavi auch in ihrer Rede auf der offiziellen Sitzung der liberalen Fraktion des Europarates: „Vor allem anderen ist unsere Widerstandsbewegung eine humanistische Bewegung und will humanistische Werte wieder beleben, die die im Iran herrschenden Fundamentalisten zerstört haben. Wir glauben, dass die Freiheit das höchste menschliche Gut ist. Der tiefe Glaube an die Freiheit gibt uns die Kraft, uns den Härten im Kampf mit der religiösen Diktatur zu

³⁴ TIME Magazin, 7. Jul. 2006

³⁵ New York Times, 2. Juli 2006

³⁶ Massoud Rajavi interview, in Nashriye Ettehadiye Anjomanhaye Daneshjuyane Mosalman Khareje Keshvar (Journal of the Union of Muslim Iranian Students Societies outside Iran), Paris, 9. Jan. 1982, S. 3.

stellen. Wir wollen nicht um jeden Preis an die Macht. Unser Ziel ist die Garantie von Freiheit und Demokratie, egal, welcher Preis dafür gezahlt werden muss. Der Nationale Widerstandsrat Iran ist verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach dem Sturz des jetzigen Regimes freie Wahlen für eine nationale gesetzgebende Versammlung zu gewährleisten und übergibt die Angelegenheiten des Landes an ihre gewählten Vertreter.“³⁷

16. „Die ständige Rotation der Mitglieder bewirkt, dass eine Spezialisierung für eine bestimmte Tätigkeit unmöglich ist und eine Machtkonzentration neben dem Ehepaar Radjavi verhindert wird.“

Diese Begründung ist dermaßen naiv, dass noch nicht einmal das iranische Regime diese Argumentation gegen die Volksmodjahedin verwendet. Eine einfache Frage lässt sich an die Verfasser des Berichtes stellen: Wie konnten all die Errungenschaften und beträchtlichen Fortschritte des Widerstandes – sei es in Ashraf, im Inland oder außerhalb des Iran – möglich sein, wenn die Verantwortlichen und Mitglieder der Volksmodjahedin nicht in unterschiedlichen Bereichen qualifiziert und kompetent wären? Außerdem stehen die Tatsachen, sowohl im Bezug auf die PMOI als auch im Bezug auf den NWRI, im völligen Gegensatz zu den künstlich erschaffenen Analysen im BfV Bericht. Manche Verantwortliche der PMOI haben seit über zwei Jahrzehnten höhere Leitungspositionen inne, was vor allem ein Zeichen für ihre Kompetenz und Qualifikation in ihrem Arbeitsbereich ist. Mojgan Parsa'i war jahrelang Mitglied im Führungsrat der PMOI. Sie war vier Jahre Generalsekretärin und seit 2005 hat sie die Position der stellvertretenden Führerin des Widerstandes in Ashraf City inne. Die gegenwärtige PMOI-Generalsekretärin, Sedigheh Husseini, wurde auf dem Parteitag 2005 in ihr Amt gewählt. Davor gehörte sie zehn Jahre lang zu den Vorstandsmitgliedern im Führungsrat der Volksmodjahedin. Sarvna Chitzas hat fast zehn Jahre den Vorsitz des Frauenausschusses des NWRI inne. Davor war sie lange Zeit eine der Direktoren im Bereich der internationalen Beziehungen. Soheila Sadegh ist seit vielen Jahren Vorsitzende für den NWRI Ausschuss Bildung und Erziehung. Mahnaz Salimian arbeitet seit acht Jahren als erste Geschäftsführerin des Nationalen Widerstandsrates. Mohammad Mohaddessin war jahrelang zuständig für die Abteilung Internationale Beziehungen, bevor er 1993 Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des NWRI wurde. Mehdi Bara'i, derzeit ein hochrangiger Berater der PMOI-Generalsekretärin, war in den 80er Jahren verantwortlich für das Netzwerk der Verbände im ganzen Iran. Dann ist es unklar, auf welcher Grundlage die Verfasser des BfV-Berichtes behaupten: „Die ständige Rotation der Mitglieder bewirkt, dass eine Spezialisierung für eine bestimmte Tätigkeit unmöglich ist.“

Eine iranisches Sprichwort sagt: „Wenn dem Dichter kein Reim einfällt, dann erzählt er Unsinn.“

Das sind immer nur Wiederholungen von Unterstellungen, die von Agenten des iranischen Geheimdienstes verbreitet werden. Diese Agenten geben sich als ehemalige Mitglieder der Volksmodjahedin aus und sind stark in eine Desinformationskampagne gegen diese Organisation in Europa involviert.

17. „Erschleichen von Sozialleistungen“ und „Durchsuchungen im Dezember 2001“

Was den BfV-Bericht äußerst zweifelhaft macht: Durch Gerichtsurteile ist in mehreren Fällen bereits das konkrete Gegenteil der Unterstellungen bewiesen. „Die minderjährigen Kinder der für die Organisation tätigen Aktivisten wurden in organisationseigenen so genannten „Kinderhäusern“ im westlichen Ausland – u.a. auch in Köln – verbracht, so dem Einfluss ihrer Eltern entzogen, im Sinne der MEK indoktriniert und auf einen Einsatz als NLA-Kämpfer vorbereitet. (...) Es gehörte zur Praxis

³⁷ Maryam Rajavi im Europarat, Rede vor der Liberalen Fraktion (ALDE), Straßburg, Apr. 2006

der Organisation, Kinder gegenüber den Sozialämtern fälschlicherweise als Waisen auszugeben, um dadurch höhere Sozialleistungen zu erschleichen“, so der BfV Bericht.

Hintergründe für diesen Vorwurf waren die Veröffentlichungen einer Reihe von Artikeln, die im Wochenmagazin Focus ab 17. Juli 2000 (genau eine Woche nach dem Deutschlandbesuch des iranischen Präsidenten Mullah Khatami) begonnen und in sechs aufeinander folgenden Heften abgedruckt wurde. Dabei berief sich die Zeitschrift auf ein angebliches BKA Papier. Focus wurde durch Urteile von Berliner Gerichten in drei Instanzen auferlegt, in ihrem Heft 30/2003 eine ausführliche Berichtigung zu veröffentlichen und sämtliche vom BKA Papier abgeleitete Vorwürfe zurückzunehmen. In dieser Berichtigung heißt es u.a.: „Die Staatsanwaltschaft Köln habe lt. Erklärung des Oberstaatsanwalts Wolf vom 29. August 2000 bislang keine Anhaltspunkte dafür, dass Pflegegelder veruntreut worden seien, es gebe auch keine Erkenntnisse, dass die Flüchtlingskinderhilfe mit den Volksmodjahedin in Verbindung gestanden habe.“

In der Berichtigung heißt es weiter: „Wir [Focus] haben weiter einen Ausriss aus dem BKA-Papier wie folgt wiedergegeben: „gezielt Kinder von Angehörigen der Volksmudschahedin aus den Familien ausgegliedert, nach Deutschland geschleust und als vermeintliche Waisen-/Flüchtlingskinder in organisationseigenen Kinderheimen untergebracht wurden, um der Organisation der Volksmudschahedin staatlich finanzielle Mittel in erheblichem Umfang zuzuführen. Eigens für diese Zwecke wurde 1993 ... der Verein „Iranische Flüchtlingskinderhilfe e.V.“ gegründet. Aus dem BKA-Papier ergibt sich aber, dass die Kinder bereits während des Golfkriegs 1991 nach Deutschland gebracht worden sind. Der Verein hatte damit also nichts zu tun.“

Der Rechtsanwalt Franz Hess (Köln), der sich seit zwei Jahrzehnten mit den Belangen der Volksmodjahedin und des Iranischen Widerstandes befasst, erstellte im Juni 2005 eine gutachterliche Stellungnahme, in der es heißt: „Seit Mitte der 90-er Jahre unternehmen deutsche Sicherheitsorgane verstärkt Anstrengungen, polizeilich und strafrechtlich gegen die Organisation der Volksmodjahedin, deren angeblichen Vereine, Mitglieder und Anhänger vorzugehen. In der Regel wurden solche Ermittlungen durch Zeitungsmeldungen und Berichten von angeblich früheren Volksmodjahedinaktivisten veranlasst.

Diese Berichte führten zu umfangreichen, mehrjährigen Ermittlungen über die Aktivitäten der Volksmodjahedin und deren Anhänger. Der Aufwand der Ermittlungen steht in einem grossen Missverhältnis zu den Ermittlungsergebnissen. Es gibt keine Verurteilung wegen eines Organisationsdeliktes. In keinem Verfahren wurde festgestellt, dass es sich bei der Organisation der Volksmodjahedin um eine terroristische oder kriminelle Vereinigung handeln würde. Kein Anhänger der Volksmodjahedin wurde wegen einer Straftat mit Organisationsbezug verurteilt. Die in Zusammenhang mit Organisationsdelikten eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurden wegen nicht ausreichendem Tatverdacht eingestellt.“

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof weist in seiner Stellungnahme vom 23. 2. 2005 darauf hin, dass „ein Ermittlungsverfahren gegen die – allgemein als Volksmodjahedin Iran“ bezeichnete – Organisation „MEK“ ... oder Angehörige und Unterstützer dieser Organisation ... in meiner Zuständigkeit nicht geführt wird. Das gilt insbesondere im Hinblick auf Straftaten im Sinne von §§ 129a, 129b StGB.“³⁸

³⁸ Az: 2 APR 33/05-3